

**Haushaltssatzung des Landkreises Ravensburg  
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	427.755.849 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	413.360.117 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>14.395.731 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>- €</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>14.395.731 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.873.343 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.889.527 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>20.983.815 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.954.800 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.466.550 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 28.511.750 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 7.527.935 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	751.000 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 751.000 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 8.278.935 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf - €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 14.856.500 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000.000 €

## **§ 5 Kreisumlage**

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **28,00 v.H.** der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ravensburg, den 13.12.2018

(Harald Sievers)  
Landrat